

# Schützenverein 1970 Wissenbach e.V.

Schützenhaus, Dietzhölzstr. 27, 35713 Eschenburg-Wissenbach, kontakt-sww@t-online.de

## MIETVERTAG

über die Anmietung der Vereinsräume im Schützenhaus des Schützenvereins 1970 Wissenbach e.V., - nachfolgend „Vermieter“ genannt – und

---

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

---

PLZ Ort

Telefon

Mailadresse

- nachfolgend „Mieter“ genannt -. Der Mietvertrag besteht aus Seite 1 und 2.

### § 1 Mietgegenstand / Mietzins / Mietzeitraum

Angemietet wird:

<input type="radio"/> Vereinsraum und Küche	100,- Euro / Tag
<input type="radio"/> Großer Raum (10 mtr-Stand)	100,- Euro / Tag
<input type="radio"/> Bierzapfanlage	30,- Euro / Tag

Mietzeitraum:

\_\_\_\_\_

Tag und Datum

\_\_\_\_\_

von Uhrzeit / bis Uhrzeit

### § 2 Kautio

Für Nichtmitglieder beträgt die Kautio 100,00 Euro. Die Kautio ist zusammen mit der Miete vor Mietbeginn in bar zu entrichten.

### § 3 Untervermietung

Untervermietungen sind nicht gestattet.

### § 4 Übergabe der Mietsache

Vermieter und Mieter führen vor Mietbeginn eine Objektbegehung durch. Eventuelle Mängel werden schriftlich erfasst. Die Räumlichkeiten werden sauber und aufgeräumt übergeben. Die Böden sind geputzt. Der Mieter wird in die Funktion der Räumlichkeiten sowie der Haus-technik eingewiesen. Der Zeitpunkt der Übergabe sowie der Rückgabe wird abgesprochen und im Protokoll festgehalten.

### § 5 Umgang mit der Mietsache

Der Mieter verpflichtet sich, sorgsam und schonend mit der Mietsache umzugehen. Dekorationen dürfen angebracht werden. Jedoch nur so, das keine Schäden entstehen. Der Mieter haftet für das Verhalten seiner Gäste. Der Mieter ist für die Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes verantwortlich. Offenes Feuer ist sowohl in den Räumlichkeiten als auch auf dem Grundstück **strengstens** untersagt. Der Kaminofen darf genutzt werden. Das Brennholz ist durch den Mieter beizustellen. Anfallender Abfall ist durch den Mieter zu entsorgen.

### § 6 Versicherung / Haftung

Der Vermieter haftet nicht für Verletzungen Dritter. Der Mieter haftet für alle Sach- und Personenschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden. Der Mieter entbindet den Vermieter von allen Schadensersatzansprüchen.

### § 7 Schießanlagen / Schießeinrichtungen

Dem Mieter ist es **strengstens** untersagt, Schießanlagen / Schießbahnen / Schießeinrichtungen zu betreten oder zu nutzen.

### § 8 Nutzung der Theken- und Kücheneinrichtung

Dem Mieter ist es untersagt, vorhandene Getränke und Lebensmittel zu nutzen. Der Mieter sorgt eigenständig und auf eigene Kosten für Getränke und Lebensmittel. Die Nutzung der Theke sowie der Bierzapfanlage ist erlaubt soweit angemietet.

### § 9 Rückgabe

Die Mietsache ist in einem sauberen, gereinigtem und aufgeräumten Zustand zurückzugeben. Der Vermieter behält sich vor, unterlassene Reinigungen und Reparaturen selbst zu veranlassen und dem Mieter in Rechnung zu stellen.

### Übergabeprotokoll

(Datum und Uhrzeit Übergabe, Schlüsselnummer und Anzahl der Schlüssel, Zustand der Räume, Nutzungsart, Datum und Uhrzeit der vereinbarten Rückgabe ect.)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Kaution: \_\_\_\_\_ Euro

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Vermieter

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Mieter